

Beschlussvorlage Nr. 10-III-2019

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 01.07.2019	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:
 Federführendes Amt: Bürgermeisterin

**Betr.: Entsendung der Vertreter der Stadt Osterwieck in den Unterhaltungsverband
 "Ilse/Holtemme"**

Sachverhalt:

Die Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes "Ilse/Holtemme" sieht vor, dass die Stadt Osterwieck – als Verbandsmitglied – einen Vertreter sowie einen Stellvertreter per Beschluss in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes für die Dauer der Wahlperiode zu entsenden hat.

Als Vertreter
 Frau/Herr _____

und

als Stellvertreter
 Frau/Herr _____

entsendet.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat entsendet

Frau/Herrn _____ als Vertreter

und

Frau/Herrn _____ als Stellvertreter

in den Unterhaltungsverband „Ilse/Holtemme“.

Wagenführ
 Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 27

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 01.07.2019

Wagenführ
Bürgermeisterin